



## Nutzungsbedingungen Ladestation für Elektrofahrzeuge

**Die Nutzung der Ladestation ist unter folgenden Voraussetzungen gestattet:**

**> Einwilligung Nutzungsbedingungen**

Durch die Inanspruchnahme der Ladestation willigt der Nutzer in die Nutzungsbedingungen ein.

**> Amtliche Zulassung**

Die TAE ermöglicht die Nutzung der Ladestation im Rahmen dieser Bestimmungen und unter der Voraussetzung, dass das elektrisch betriebene Fahrzeug des Nutzers amtlich zugelassen ist.

**> Autorisierung und Öffnungszeiten**

Zur Nutzung der Ladestation ist keine Autorisierung notwendig. Die Aufladung ist nur während der Öffnungszeiten der TAE möglich. Bei eventuellem Verstoß dieser Nutzungsbedingungen behält sich die TAE das Recht vor, das Elektrofahrzeug kostenpflichtig abschleppen zu lassen.

**> Wartung und Nutzungsmöglichkeit**

Die Ladestation wird in vorgeschriebenen und regelmäßigen Abständen gewartet und bei Bedarf instandgesetzt. Die TAE übernimmt keine Gewähr für eine allzeitige Nutzungsmöglichkeit.

**> Gekennzeichnete Parkplätze**

Für die Nutzung der Ladestation ist ausschließlich einer der dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Parkplätze zu verwenden.

**> Bedienung**

Die Ladestation darf nur gemäß der dort angebrachten Bedienungsanleitung genutzt werden. Für die Ladung per Wechselstrom (AC) hat der Kunde sein eigenes Ladekabel zu verwenden, das für die Nutzung der Ladestation über einen Typ2-Stecker verfügen muss.

**> Ladedauer**

Die erforderliche Ladedauer ist vom Akku und dem Akkuladestatus abhängig und kann zwischen den Elektrofahrzeugen variieren. Bitte beachten Sie den Ladezustand sowie die Bedienungsanleitung Ihres Elektrofahrzeugs vor der Nutzung der Ladestation.

**> Hinweis: Lebensdauer Ihres Akkus**

Ladevorgänge an einer Ladestation können die Lebensdauer des Akkus eines Elektrofahrzeugs verkürzen.

**Für Schäden, die durch eine unsachgemäße Benutzung der Ladestation am Elektrofahrzeug des Nutzers entstehen, übernimmt die TAE keine Haftung.**